# Antrag auf Beitritt zur kommunalen Initiative des Deutschen Städtetages für stadtverträglichen Verkehr

Die rechtlichen Hürden für lineare Tempo 30 Anordnungen oder Einführung von Tempo 30 Zonen sind auf Straßen mit höherem Kfz-Anteil sehr hoch. Weder stabile politische Mehrheiten noch hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft eignen sich um Rechtssicherheit herzustellen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene würden unserer <Stadt|Gemeinde> mehr Selbstbestimmung, Sicherheit und städtebaulichen Gestaltungsspielraum ermöglichen.

**Der <Gemeinderat|Ausschuss> möge daher beschließen:**

Die <Stadt|Gemeinde> <Gemeindename>, vertreten durch unsere/n erste/n Bürgermeister/in <Name Bürgermeister/in>, erklärt gegenüber dem Deutschen Städtetag ihren Beitritt zur Initiative **„Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“** und unterstützt die am 6. Juli 2021 veröffentlichte Erklärung mit folgendem Wortlaut:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

**Begründung:**

Die Initiative verfolgt eine Zielrichtung, die bei Umsetzung auf Bundesebene für unsere <Stadt|Gemeinde> in vierfacher Hinsicht sehr hilfreich sein wird:

1. **Erweiterter Handlungsspielraum:** Die Initiative zielt darauf ab, mehr Verantwortung für die Verkehrsregelung in die Hände der Gemeinden und Städte zu geben.
2. **Vereinfachung der Verfahren:** Wenn gewünscht und von einer Mehrheit getragen können Tempo 30 – Zonen mit beruhigtem Verkehrsfluss und höherer Sicherheit für zu Fuß gehende und Radfahrende auch ohne aufwändige Umbaumaßnahmen eingeführt werden.
3. **Rechtssicherheit:** Klare gesetzliche Regelungen erlauben eine sicherere Planung für die Zukunft mit geringeren juristischen Risiken.
4. **Schnelle Umsetzung:** Die Umsetzenden können sich auf verkehrstechnische und bauliche Faktoren konzentrieren und der Aufwand für rechtliche Prüfungen wird signifikant reduziert.

**Hintergrundinformationen zur Initiative:**

Das Positionspapier der Initiative befindet sich hier:

* <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-5/2021/Positionspapier-Staedteinitiative-Tempo-30-Unterstuetzer-Stand-2021-12-08.pdf>

Die im Dokument erwähnte Resolution des Deutschen Bundestages vom 17.1.2020 ist unter folgendem Link abrufbar:

* <https://dserver.bundestag.de/btd/19/157/1915779.pdf>

Ein Webinar mit Erläuterungen steht hier zur Verfügung:

* <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten/>